

Kindertagesstättenordnung für die Integrative Kindertagesstätte Bärenstark im Tillypark

1. Betreuungszeiten

Die Kinder müssen pünktlich zu den gebuchten Zeiten in die Kita gebracht und wieder abgeholt werden!

a. Öffnungszeiten

Montag - Freitag 7.00 Uhr - 17.00 Uhr

b. Bringzeit

täglich 7.00 Uhr - 8.30 Uhr

Aus Sicherheitsgründen ist die Eingangstür von da ab verschlossen. Der außen angebrachte Summer ist nur während der Bring- und Holzzeiten aktiviert.

c. Holzzeiten

vormittags 11.45 Uhr - 12.00 Uhr

mittags 13.45 Uhr - 14.00 Uhr

nachmittags 14.45 Uhr - 17.00 Uhr

d. Pädagogische Kernzeit

täglich vormittags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

täglich nachmittags 13.45 Uhr - 14.45 Uhr

e. Sinneszeit

täglich 12.00 Uhr - 13.45 Uhr

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte von Ihrem Kind regelmäßig besucht werden.

f. Bürozeiten

Montag bis Donnerstag 14.00 - 15.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 - 10.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

g. Schließtage

Schließtage der Kindertagesstätte werden nach Absprache mit dem Elternbeirat zu Beginn des Kindertagesstättenjahres bekannt gegeben. Die Schließtage liegen in der Regel in den Sommerferien (2 Wochen) und von den Weihnachtsfeiertagen bis zum Dreikönigstag. Hinzu kommen einzelne Schließtage, unter anderem auch für die Planungstage des Kindertagesstättenteams.

h. Ferienbetreuung

Um in den Ferienzeiten besser planen zu können ist es nötig, die Kinder bei Bedarf gesondert anzumelden. Entsprechende Listen werden rechtzeitig ausgehängt.

2. Kosten

a. Elternbeitrag

Der monatlich im Voraus zu zahlende Elternbeitrag richtet sich nach der wöchentlichen Buchungszeit und ist gestaffelt:

				Kindergarten	Krippe
von	3	bis	4 Stunden für	160,- €	217,- €
von mehr als	4	bis	5 Stunden für	172,- €	229,- €
von mehr als	5	bis	6 Stunden für	183,- €	241,- €
von mehr als	6	bis	7 Stunden für	195,- €	252,- €
von mehr als	7	bis	8 Stunden für	206,- €	263,- €
von mehr als	8	bis	9 Stunden für	217,- €	275,- €
von mehr als	9	bis	10 Stunden für	229,- €	286,- €

Der Elternbeitrag wird auch bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit, Urlaub usw. fällig. Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte **Elternbeitragszuschuss** wird an die Eltern weitergegeben. Der oben aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend.

Die **Essensbestellung** erfolgt durch die Eltern. Die Firma Kitafino rechnet die jeweils bestellten Essen mit dem Caterer ab. Bitte achten Sie auf ausreichende Deckung Ihres Guthabenskontos. Essenspreise werden über die Infowand bekannt gegeben.

3. Aufsicht und Versicherung

Das Kindertagesstättenteam ist während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn das Kind an ein Teammitglied abgegeben wird und es mit einer persönlichen Begrüßung angenommen wird. Die Aufsichtspflicht des Personals endet, wenn das Kind sich persönlich verabschiedet und eine abholberechtigte Person anwesend ist.

Exkursionen gelten als Betreuungszeit und sind in die allgemeine Unfallversicherung eingeschlossen.

Für Verlust oder Beschädigung von Garderobe bzw. mitgebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen, alle persönlichen Gegenstände mit dem Namen des Kindes gut sichtbar zu kennzeichnen.

Bei Veranstaltungen in der Einrichtung oder Exkursionen, bei denen die Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.